

lehre?“ (403–417). Eine besondere Note erhält die Festschrift schließlich dadurch, daß am Anfang in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Die Kirche und der Dialog mit der Welt“ der vielbeachtete Vortrag „L'Eglise et le dialogue avec le monde“ abgedruckt ist, den der frühere Substitut des Päpstlichen Staatssekretariats und gegenwärtige Kardinal von Florenz, *Giovanni Benelli*, am 4. 5. 1976 vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik in Wien gehalten hat (XI–XXXI).

Wegen ihrer weitgespannten und grundsätzlichen Thematik ist diese Festschrift nicht nur für die österreichische, sondern auch für die bundesdeutsche politische, gesellschaftliche und staatskirchenrechtliche Situation von hohem Interesse. Den Titel „Kirche und Staat“ trägt sie zu Recht.

J. Listl / J

*Die Kirche angesichts der konstantinischen Wende.* Hrsg. v. Gerhard RUHBACH. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1976. XI, 421 S. (Wege der Forschung. 306.) Lw. 74,-.

Die nahezu immer polemisch gemeinte Rede vom „Ende des Konstantinischen Zeitalters“ bildet einen gängigen und beliebten Gemeinplatz in der Vulgärliteratur zum Verhältnis von Staat und Kirche. Unter dieser ambivalenten Formel verbirgt sich für die einen eine wirklichkeitsferne Sehnsucht nach der endgültigen Befreiung der Kirche aus der Umarmung durch den dämonisch verstandenen Staat und die Hinwendung der Kirche zu ihrem eigentlichen, streng jenseitig verstandenen Heilsauftrag. Wirklichkeitsnäher fordern andere mit dieser Formel die Beendigung jeder Form einer institutionellen Kooperation zwischen dem Staat und der Kirche und damit eine „Statuseinebnung“ der Kirche auf die Ebene der übrigen Verbände und Organisationen und damit letztlich die Verweisung der Kirche in den Bereich des rein Privaten, Unbedeutenden und Belanglosen.

In Anbetracht dieser Tatsache ist es begrüßenswert, daß in der vorliegenden Sammlung von 20 Aufsätzen verschiedener erstrangiger Sachkenner, überwiegend evangelischer Kir-

chenhistoriker und Theologen, aus damaliger innerkirchlicher Sicht die „Konstantinische Wende“, d. h. der Beginn der Kooperation des Staats mit der Kirche durch Kaiser Konstantin den Großen, dargestellt wird. Die Abhandlungen dieses Bandes sind entstanden im Zeitraum von 1938 bis 1970. Ein Gesamturteil der in dieser Sammlung vereinigten Beiträge erbringt die Erkenntnis, daß die Kirche damals auf die plötzliche Anerkennung des Christentums als tolerierter Staatsreligion und von 380 an als der alleinigen Staatsreligion des römischen Imperiums in keiner Weise vorbereitet war und auch nicht vorbereitet sein konnte. Allenthalben wurde die Anerkennung des Christentums durch den römischen Staat als Sieg des christlichen Glaubens über das Heidentum verstanden und gefeiert. Die Kirche konnte sich ihrer neuen Rolle und des ihr zugefallenen „Öffentlichkeitsauftrags“ nicht entziehen, wollte sie nicht auf die Dauer zu einer bedeutungslosen Sekte werden.

Nur beispielhaft können hier einige Abhandlungen genannt werden, so die Beiträge: *Hans Lietzmann*, Die Anfänge des Problems Kirche und Staat (1–13); *Hans von Campenhausen*, Die ersten Konflikte zwischen Kirche und Staat und ihre bleibende Bedeutung (14 bis 21); *Hendrik Berkhof*, Die Kirche auf dem Wege zum Byzantinismus (22–41); *Wilhelm Enßlin*, Staat und Kirche von Konstantin dem Großen bis Theodosius dem Großen. Ein Beitrag zur Frage nach dem „Cäsaropapismus“ (74–86); *A. Kartaschoff* und *Ernst Wolf*, Zur Entstehung der kaiserlichen Synodalgewalt unter Konstantin dem Großen, ihre theologische Begründung und ihre kirchliche Rezeption (149–186); *Carl Schmitt*, Eusebius als Prototyp Politischer Theologie (220 bis 235); *Gerhard Rubbach*, Die politische Theologie Eusebs von Caesarea (236–258); *R. A. Markus*, Coge intrare: Die Kirche und die politische Macht (337–361). Daß die Kirche schon sehr frühzeitig auch zu einer inneren Distanz zum Staat und zur kaiserlichen Kirchenpolitik genötigt war, zeigt die Untersuchung von *Gerhard May*, Die großen Kappadokier und die staatliche Kirchenpolitik von Valens bis Theodosius (322–336) und vor



allem die abschließende Abhandlung von *Hans Joachim Diesner*, Fulgentius von Ruspe als Theologe und Kirchenpolitiker (362–406). Dieser Beitrag gewährt einen vorzüglichen historischen Einblick in die Verfolgungssituation der afrikanischen Kirche im arianischen Vandalenreich. Für ein zutreffendes Verständnis der theologischen Grundlagen der Beziehungen von Kirche und Staat ist dieser Band, der dankenswerterweise mit einem weiterführenden Literaturverzeichnis und einem Personenregister ausgestattet ist, ein bedeutendes Dokument.

J. Listl SJ

*Texte zur katholischen Soziallehre*. Hrsg. v. Bundesverband der KAB Deutschlands. Bd. 1: Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. Mit einer Einführung von O. v. Nell-Breuning. 4., erw. Aufl. (31.–40. Tausend). Bd. 2: Dokumente zur Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Arbeiterschaft am Beispiel der KAB. Bearb. v. W. Klein, H. Ludwig, K. J. Rivinius. Kevelaer: Butzon & Bercker 1977. 584, 1552 S. Kart. 19,80; 48,–.

Seit der Machtergreifung des Nationalsozialismus waren die maßgeblichen Texte der katholischen Soziallehre, die päpstlichen Lehrschreiben und andere kirchenlehramtliche Verlautbarungen völlig vom deutschen Büchermarkt verschwunden und nicht mehr aufzutreiben. Fraglos hat das sehr zu ihrer Unkenntnis und zum Erlahmen des Interesses an ihnen beigetragen; umgekehrt nahm der Tiefstand des Interesses den Verlegern den Mut, neue Ausgaben dieser Texte zu veranstalten. Um so höher ist es der KAB anzurechnen, daß sie diesen Mut aufbrachte und gerade rechtzeitig zur Beratung der Synodenvorlage „Kirche und Arbeiterschaft“ 1975 unter dem Titel „Texte zur katholischen Soziallehre“ eine obendrein äußerst preiswerte Ausgabe vorlegte, die sich als Bombenerfolg erwies; innerhalb von weniger als 2 Jahren wurde die 4. Auflage (31.–40. Tausend) notwendig; das Interesse an der katholischen Soziallehre ist wieder wach geworden; offenbar bestand ein richtiger Hunger nach diesen Texten. Die drei ersten Auflagen reichen von „Rerum no-

varum“ (1891) bis „Octogesima adveniens“ und zum Dokument „De justitia in mundo“ der römischen Bischofssynode 1971; die 4. Auflage ist erweitert um den für die katholische Soziallehre bedeutsamen Abschnitt von „Evangelii nuntiandi“ (1975). Sehr zu begrüßen ist das dieser Auflage beigegebene ausführliche Stichwortverzeichnis (565–584), das den reichen Inhalt der Dokumente für den praktischen Gebrauch griffbereit darbietet, das sollte fleißig benutzt werden.

Die Wahl des Titels „Texte zur katholischen Soziallehre“ deutete bereits die Absicht an, der Sammlung amtlicher Texte der katholischen Soziallehre eine weitere Sammlung folgen zu lassen, die mit ausgewählten Texten zur katholischen Soziallehre bekannt machen sollte, insbesondere mit solchen, die sich auf die katholische Arbeiterbewegung beziehen. Dieser sehr starke Doppelband bringt zunächst einige Texte von „Klassikern“; er beginnt mit elf Seiten von *F. v. Baader*, denen sich die berühmte badische Landtagsrede von *Buß* anschließt. Es folgen 200 Seiten aus Schriften *Kettlers* sowie die „sozialpolitischen Beschlüsse“ von Schloß *Haid*. Alle weiteren Texte beziehen sich auf Aufbau und Ausbau der katholischen Arbeiter- und Jungarbeiterbewegung, geben Satzungen, Programme und andere wichtige Verlautbarungen wieder bis zur jüngsten Standortbestimmung der deutschen CAJ 1976. Die Auswahl ist recht glücklich getroffen. Von besonderem Interesse sind die bisher unveröffentlichten „Erinnerungen an die Katholische Arbeiterbewegung“ des von den Nationalsozialisten umgebrachten Verbandspräses *Otto Müller* (840–1026) und die 1945er Denkschrift seines Nachfolgers *H. J. Schmitt* (1115–1136); beide belegen, was in Teil 1 des Synodenbeschlusses „Kirche und Arbeiterschaft“ über die Versäumnisse der Kirche gegenüber den Arbeitern ausgesagt wird. Dieser Synodenbeschluß sowie der ihm vorausgegangene über die ausländischen Arbeitnehmer hätte vielleicht nicht abgedruckt zu werden brauchen, weil sie ohnehin in aller Händen sind. Der spottbillige Preis sollte auch diesem Band weiteste Verbreitung sichern.

O. v. Nell-Breuning SJ